

Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 30.01.2006



Drucksache Nr. 003/2006 öffentlich

Neubau eines Schulgebäudes für das Technische Gymnasium und die Staatliche Feintechnikschule in Villingen-Schwenningen; Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Anlagen: 1

Gäste: Frau Sandra Probst, Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung am 18.07.2005 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, zusammen mit dem Land Baden Württemberg auf dem Areal der Staatlichen Feintechnikschule einen Neubau für das in der Trägerschaft des Landkreises stehende Technische Gymnasium zu erstellen (Drucksache Nr. 091/2005).

Um die optimale Lösung für diesen Neubau zu erhalten, wird derzeit ein begrenzt offener Realisierungswettbewerb durchgeführt; die Sitzung des Preisgerichts findet am 03.03.2006 statt. Über die Beauftragung eines Architekten entscheidet der Ausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2006.

Zur Realisierung des gemeinsamen Neubaus soll zwischen den Beteiligten eine Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung (Anlage 1) ist mit der Vermögens- und Bauverwaltung des Landes abgestimmt. Bauherr und damit federführend in Bezug auf die Planung und Durchführung des Bauvorhabens ist der Schwarzwald-Baar-Kreis (§ 3). Das Land beteiligt sich an den Gesamtkosten zur Hälfte, maximal jedoch mit einem Betrag von 1 Mio. €. Die in § 3 Abs. 3 erwähnte Bauvereinbarung wird derzeit zusammen mit dem Land erarbeitet.

Der Neubau soll auf dem landeseigenen Grundstück neben der bestehenden Feintechnikschule erstellt werden. Erbbauberechtigte werden je zur Hälfte der Landkreis und das Land Baden-Württemberg sein (§ 2 Abs. 1). Die Kosten für die Bestellung des Erbaurechts fallen in die Kostengruppe 100 und werden von beiden Beteiligten im Rahmen der Gesamtbaukosten getragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Konstanz – Außenstelle Rottweil und dem Schwarzwald-Baar-Kreis wird zugestimmt.